

Allgemeine Grundsätze und Begriffsbestimmung Compliance procuLogis GmbH

In der Öffentlichkeit finden Rechtsverstöße von Unternehmen oder innerhalb des Unternehmens immer größere Beachtung und Bedeutung. Unabhängig davon, ob in diesen Fällen der Vorwurf eines Rechtsverstoßes zutrifft, ist für das Unternehmen selbst und seine Kunden der hieraus erwachsende Schaden, auch das Ansehen des Unternehmens beachtlich. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, dies wird von der Öffentlichkeit als Compliance verstanden, ist für unser Unternehmen selbstverständlich. Bei der Umsetzung von Compliance im Unternehmen geht es schwerpunktmäßig auch darum, den branchenspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen und die relevanten Compliance-Themen und Risiken zu identifizieren, um der Einhaltung dieser Gesetze und Regeln und deren Überwachung im Unternehmen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund und zur Steigerung und Erhaltung des wirtschaftlichen Erfolges unseres Unternehmens und zum Erhalt des Ansehens der Öffentlichkeit, auch im Interesse unserer Kunden und gegenüber den Mitarbeitern bekennen wir uns zu den nachfolgenden Grundsätzen:

Die bei uns im Unternehmen tätigen Menschen, unabhängig von ihrer Position verpflichten sich, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, die jeweils geltenden Gesetze einzuhalten.

Unsere Kunden und Geschäftspartner sind fair zu behandeln, daraus folgt, dass Verträge eingehalten werden, dabei sind die Veränderungen und Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Dabei sind wir der Überzeugung, dass das Ansehen des Unternehmens durch das Auftreten und die Handlungen eines jeden einzelnen Mitarbeiters bestimmt wird. Ein falsches Verhalten eines Mitarbeiters, gleich in welcher Position, kann unserem Unternehmen und unseren Kunden zu großen Schaden zufügen. Daher vermitteln wir unseren Mitarbeitern persönliche Integrität und ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, damit diese entscheiden können, welches Verhalten im Einzelfall gefordert ist. Die Mitarbeiter werden in Ausprägung dieser Überzeugung regelmäßig geschult, ihnen werden die gesetzlichen Grundlagen erläutert, aktualisiert und erklärt, so dass Gesetzes- und Regelverstöße erkannt und vermieden werden können. Daher werden unsere Mitarbeiter angehalten bei jeder Einzelfallentscheidung zu prüfen, ob sie nach Recht und Gesetz agieren und sich entsprechend unseren internen Richtlinien verhalten. Dazu gehört auch, dass die Entscheidung frei von persönlichen Interessenkonflikten ist. Dies bedeutet, dass auf den Gesichtspunkt der Korruptionsprävention ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Denn Korruption hat viele Gesichter und kann in allen Bereichen in einer Organisation auftreten. Zu einem fairen Wettbewerb gehört es in keinem Fall im Zusammenhang mit einer geschäftlichen Tätigkeit unberechtigte Vorteile anzubieten oder zu gewähren. In unserem Unternehmen wird Korruption nicht geduldet.

Auf die Einhaltung der einschlägigen Gesundheits- und Arbeitsschutzbestimmungen legen wir besonderen Wert, um ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. Daraus folgt, dass wir das Arbeiten unter Einfluss von legalen oder illegalen Drogen nicht tolerieren. Es herrscht am Arbeitsplatz ein striktes Drogenverbot. Dazu gehört auch das Verbot von Gewalt in jeglicher Form, sowie von Tätlichkeiten einschließlich Bedrohungen, Belästigungen und Einschüchterungen. Strafbare Handlungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis wiederum müssen in jedem Fall zur Anzeige gebracht werden und müssen arbeitsrechtlich geahndet werden.

Größten Wert legen wir darauf, dass das Arbeitsumfeld unserer Mitarbeiter frei ist von Diskriminierungen jeglicher Art, sei es aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder sonstigen Gründen.

Unabdingbar ist für uns die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. Daher werden unsere Mitarbeiter dahingehend geschult, dass jeder Mitarbeiter für die Einhaltung und Sicherheit seiner Arbeitsumgebung verantwortlich ist.

Die von uns gezahlten Vergütungen und Sozialleistungen entsprechen den Vorschriften des Mindestlohns, dies gilt auch für die Einhaltung der Arbeitszeiten, auch hierbei sind die gesetzlichen Vorgaben und auch die Tarifverträge einzuhalten.

Von besonderer Bedeutung ist für uns die konsequente Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und betrieblicher Hygienevorschriften. Hier sind ganz besonders die örtliche Betriebs/Objektleitung und ihre Stellvertretung in der Pflicht.

Selbstverständlich werden, sofern erforderlich, Mitarbeiter nur mit gültiger Aufenthalts- und Arbeiterlaubnis beschäftigt. Auch hier haben wir die besondere Verantwortung der örtlichen Betriebs/Objektleitung und ihrer Stellvertretung übertragen.

Unseren Mitarbeitern ist die private Nutzung von Unternehmenseigentum oder Eigentum des Kunden nicht gestattet, einschließlich von Betriebsstoffen. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter verantwortlich für den Schutz und die sachgerechte Nutzung des Eigentums unseres Unternehmens, unserer Kunden und unserer Geschäftspartner.

Unsere Mitarbeiter werden in regelmäßigen Schulungen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verletzungen der oben genannten Grundsätze unverzüglich der Geschäftsleitung mitzuteilen sind. Darüber hinaus beauftragt die Geschäftsleitung in regelmäßigen Abständen seine Compliance-Beauftragten die Einhaltung der Compliance-Grundsätze zu überprüfen.

Im Falle eines Verstoßes gegen Gesetze oder interne Richtlinien muss jeder Mitarbeiter im Interesse unserer integren Beschäftigten und Geschäftspartner mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen. Derartige Verfehlungen können auch straf- und haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen.